TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4

2555/2021

15.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich

Leihgeräte für Lehrkräfte

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Digitalpakts Schulen 2019 bis 2024 ein Schulträgerbudget in Höhe von 127.425,04 € zugeteilt. Mit der Zuwendung können mobile Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte beschafft werden.

Um das Schulträgerbudget in Anspruch nehmen zu können, müssen Nachweise zu Bestellungen in Form von Auftragsbestätigungen oder Rechnungen bis spätestens 01.11.2021 an die mit der Abwicklung der Förderung beauftragten Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz übermittelt werden.

Im Abgleich mit den Schulen in unserer Trägerschaft wurde als mobiles Endgerät einheitlich ein IPad des Produktherstellers Apple (incl. Tastatur, Stift, Hülle) gewählt. Lediglich für die Berufsschule Landstuhl ist davon abweichend aufgrund der speziellen Anforderungen die Beschaffung einer kleinen Anzahl von Laptops vorgesehen. Von unseren Trägerschulen wurde ein Bedarf von insgesamt 246 Geräten angemeldet. Um das Schulträgerbudget auszuschöpfen ist vorgesehen, Aufträge bis zu 130.000 € zu erteilen. Nach aktuellem Sachstand können 219 Geräte (mit Zubehör) aus dem Schulträgerbudget finanziert werden. Damit können zwar größtenteils, aber dennoch nicht alle Lehrkräfte an unseren Schulen mit Leihgeräten ausgestattet werden. Möglicherweise wird deshalb nachfolgend noch eine Ergänzung der Gerätepools erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Einrichtung von Gerätepools an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Kaiserslautern zur Ausleihe an Lehrkräfte bis zunächst einem Betrag von 130.000 € zu.

Im Auftrag:

Thomas Schmitt
Fachbereichsleiter

TOP Ö 3.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Abteilung 1 (Mitarbeiter)
1.1/CZ/11141
2579/2021

15.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Patrick Berberich (CDU-Fraktion) hat mit Schreiben vom 18.09.2020, eingegangen bei der Verwaltung am 22.09.2021, sein Mandat niedergelegt. (vgl. Anlage)

Entsprechend den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wäre Frau Waltraud Gries aus Queidersbach als Nachrückerin für den Kreistag vorgesehen.

Die Verpflichtung des entsprechenden Nachrückers ist zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Anlage/n:

Mandatsniederlegung

Patrick Berberich
Kniebrechtstraße 19
66851 Bann

Bann, den 18.09.2021

Kreisverwaltung Kaiserslautern
z. Hd. Herrn Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

TOP Ö 3.1

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Ralf,

wie bereits mündlich angekündigt, teile ich Dir mit, dass ich mein Mandat im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern zum 30.09.2021 niederlege. Mit großem Bedauern muss ich feststellen, dass ich aus zeitlichen Gründen das Mandat neben meiner neuen Aufgabe als Beigeordneter des Baudezernats der Landeshauptstadt Saarbrücken nicht mehr länger ausüben kann.

Es hat mir große Freude bereitet, mich mit Dir, den Beigeordneten und den Kreistagskollegen für die Interessen und Belange unseres Landkreises einzusetzen und an der Umsetzung einer bürgernahen Kommunalpolitik mitzuwirken. Ich bedanke mich bei Dir für die persönliche Verbundenheit und ich wünsche Dir, den Beigeordneten und den Kreistagskollegen weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Berberich

TOP Ö 3.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/LT/
2575/2021

15.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Information zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA-Reform) 2023

Sachverhalt:

Zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA-Reform) wird Herr Jürgen Hesch, Beigeordneter und Geschäftsbereichsleiter des Landkreistages Rheinland-Pfalz eine aktuelle Sachstandsinformation geben.

TOP Ö 3.8

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.1
1.1/11141/GH
2503/2021

30.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2021 hat Herr Wolfgang Straßer sein Mandat als ordentliches Mitglied im Kreisausschuss niedergelegt. Die Nachwahl eines Mitgliedes ist daher erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die AfD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Frau **Ursule Barendrecht** als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss.

Frau Barendrecht war bislang als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.

Der Kreistag wählt Herrn **Wolfgang Straßer** als Stellvertreter in den Kreisausschuss.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

TOP Ö 3.9

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.1
1.1/11141/gh
2526/2021

17.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr **Patrick Berberich** hat mit Schreiben vom 18.09.2021 sein Mandat im Kreistag zum 30.09.2021 niedergelegt. Herr Berberich war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

1.	Ausschuss KMS/KVHS	ordentliches Mitglied
2.	Inklusionsausschuss	ordentliches Mitglied
3.	Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied
4.	Partnerschaftsausschuss	ordentliches Mitglied
5.	Sozialausschuss	ordentliches Mitglied
6.	Schulträgerausschuss	ordentliches Mitglied
7.	Kommission Gebietsreform	ordentliches Mitglied
8.	Kreisausschuss	Stellvertreter
9.	Rechnungsprüfungsausschuss	Stellvertreter
10.	Kulturausschuss	Stellvertreter
11.	Regionalausschuss	Stellvertreter
12.	Verwaltungsrat Sparkasse Kaiserslautern	Stellvertreter
13.	AG Medizinische Versorgung im LK KL	Stellvertreter

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP Ö 3.10

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4

2556/2021

14.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Nachwahl Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Die im Schulträgerausschuss vertretenen Schulen haben zu Beginn des Schuljahres 2021/22 einen neuen Schulelternbeirat gewählt. Herr Thomas Layes, Frau Susanne Schohl, Frau Heike Blanz sowie Frau Silke Scharfenberg-Kruse sind demnach nicht mehr im Schulelternbeirat vertreten. Mit Ausscheiden aus dem Elternbeirat endete auch deren Amtszeit im Schulträgerausschuss, weshalb neue Vertreter/innen zu wählen sind.

Folgende Personen wurden uns von den Schulen zur Nachwahl gemeldet:

a) **Sickingen-Gymnasium Landstuhl:**
Elternvertreter: Dieter Guhl, Adam-Müller-Str. 8c, 66894 Gerhardsbrunn
Stellv. Elternvertreter: Alexander Darge, Akazienstr. 11, 66849 Landstuhl

b) **Reichswald-Gymnasium**
Stellv. Elternvertreterin: Anette Tetzlaff, Eichenweg 5, 66882 Hütschenhausen

c) **Berufsbildende Schule Landstuhl:**
Elternvertreter: Martin Weimer-Groß, Eisenbahnstr. 10, 66879 Steinwenden
Stellv. Elternvertreterin: Nadine Ward, In der Atzel 5, 66849 Landstuhl

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen in den Schulträgerausschuss:

a) Herrn Dieter Guhl als Elternvertreter und Herrn Alexander Darge als stellvertretender Elternvertreter des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl

b) Frau Anette Tetzlaff als stellvertretende Elternvertreterin des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach

c) Herrn Martin Weimer-Groß als Elternvertreter und Nadine Ward als stellvertretende Elternvertreterin der Berufsbildenden Schule Landstuhl

Im Auftrag:

Wiehn

TOP Ö 3.11

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4

2531/2021

27.09.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Nachwahl des Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Sachverhalt:

Herr Uwe Unnold hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt Herrn Otto Hach als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vor.

Im Auftrag:
Anna Wiehn

TOP Ö 3.12

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Abteilung 1 (Mitarbeiter)
1.1/cz/11183
2525/2021

18.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	02.11.2021	öffentlich

Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Sachverhalt:

Am 30.06.2022 endet die 13. Amtsdauer für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agentur für Arbeit.

Die Aufgabe des Verwaltungsausschusses besteht in der Überwachung und Beratung der Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Arbeit. Er setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen.

Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Die Berufung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III), für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften erfolgt dies auf Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Im Verwaltungsausschuss für den Agenturbezirk Kaiserslautern-Pirmasens ist die Gruppe der öffentlichen Körperschaften mit 4 Mitgliedern vertreten. Zum Bezirk gehören folgende Gebietskörperschaften:

- Landkreis Donnersbergkreis
- Landkreis Kaiserslautern
- Landkreis Kusel
- Landkries Südwestpfalz
- Stadt Kaiserslautern
- Stadt Pirmasens
- Stadt Zweibrücken

Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen der personellen Besetzung vorschlagsberechtigt. Bei dem Vorschlagsverfahren handelt es sich um Wahlen im Sinne des § 33 LKO. Damit ist die Organkompetenz des Kreistages gegeben.

Für den Landkreis Kaiserslautern war bisher Herr Peter Schmidt als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens vertreten.

Vom Kreistag ist zu beschließen, welche Person der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Landkreis Kaiserslautern für die Gruppe der Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens vorgeschlagen wird.

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Dabei können nach § 378 Abs. 1 SGB III als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum deutschen Bundestag besitzen, sowie Ausländerinnen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 Bundeswahlgesetz mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt, _____ als Vorschlag des Landkreises Kaiserslautern für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu melden.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP Ö 3.14

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12802
2561/2021

18.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.10.2021	öffentlich
Kreistag	13.12.2021	öffentlich

Bevölkerungswarnung mit Hochleistungssirenen; Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP sowie Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, FWG und FDP haben den beigefügten Antrag gestellt. In Vorbereitung der Gremiensitzungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung und macht folgenden Vorschlag:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal und in Teilen der Eifel hat deutlich vor Augen geführt, wie lebenswichtig es ist, die Bevölkerung zeitnah und umfassend vor Gefahren warnen zu können. Verfügbare Applikationen (wie z. B. NINA und KATWARN) garantieren dies nicht in der notwendigen Breite und zu jeder Zeit, da die Apps installiert und das mobile Endgerät zum Auslösezeitpunkt aktiv sein muss. Die Erkenntnisse haben gezeigt, dass nur Sirenen eine zeitnahe und umfassende Warnung der Bevölkerung garantieren können.

Das Sirenennetz des Zivilschutzes wurde nach 1989 nicht weiter unterhalten und besteht mittlerweile nicht mehr flächendeckend. Zwar sind im Landkreis Kaiserslautern noch 38 Sirenen funktionsfähig, allerdings entsprechen diese nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie können nur den Ton zur Alarmierung der Feuerwehr aussenden, weitere Töne zur Warnung der Bevölkerung müssten nachgerüstet werden. Letztlich ist der Wirkungsgrad gegenüber den neuen, modernen Sirenen wegen dem heutigen Gebäudestandard wesentlich geringer; zudem ist die Durchsagefunktion gar nicht gegeben. Ein weiterer entscheidender Nachteil bei den aktuell vorhandenen Sirenen ist, dass diese nicht über eine unabhängige Stromversorgung verfügen und im Gegensatz zu den modernen Sirenen auch nicht akkugepuffert werden können. Eine Ertüchtigung ist entweder technisch nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht darstellbar.

Dem aktuellen Stand der Technik entsprechen moderne, elektronische Hochleistungssirenen, die über eine größere Lautstärke verfügen, für mehrere Stunden akkugepuffert sind, um auch bei Stromausfall funktionsfähig zu bleiben und vor allen Dingen die Option bieten, auch Sprachdurchsagen durchzuführen. Die Installation einer solchen Sirene inkl. aller Nebenkosten belaufen sich auf bis zu rd. 25.000 €. Hierin sind auch etwaige Kosten für die Standortertüchtigung (z. B. Blitzschutz, Elektroinstallation usw.) inkludiert.

Der Bund hat ein entsprechendes Förderprogramm über 90 Mio. Euro aufgelegt. Derzeit erarbeitet das Land Rheinland-Pfalz eine technische und verwaltungsmäßige Förderungsvoraussetzung. Auch ein Landeszuschuss wird derzeit diskutiert.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 Abs. 1 Nr. 4 LBKG obliegt es sowohl den Verbandsgemeinden als

auch den Landkreisen für die Warnung und Information der Bevölkerung zu sorgen.

Da die meisten Sirenen bereits auf kommunalen Liegenschaften der Orts- bzw. Verbandsgemeinden installiert sind und durch neue Hochleistungssirenen ersetzt werden müssen, wird es hinsichtlich einer Neuordnung der Warninfrastruktur für notwendig erachtet, zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis ein diesbezügliches Konzept abzustimmen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, im Endausbau die einzelnen Standorte zu einem Warnnetz zusammenführen zu können und auch auf der Ebene des Landkreises die Auslösung bei größeren Schadensereignissen zentral zu gewährleisten.

Der Landkreis erklärt sich bereit, in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeinden ein entsprechendes Sirenen-Warnkonzept zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zuständigkeit von Verbandsgemeinden (Schadenslagen der Stufen 1 bis 3) und dem Landkreis (Schadenslagen ab Stufe 4) wäre eine gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Kosten denkbar. Der Landkreis beabsichtigt daher den Verbandsgemeinden eine einmalige Zuwendung in Höhe von jeweils maximal 50 v.H., der nicht durch Bund und Land gedeckten zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 € je Sirene, zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Nach Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch das Land Rheinland-Pfalz wird die Verwaltung beauftragt, unter Leitung des Landkreises auf Arbeitsebene mit den Verbandsgemeinden ein Sirenen-Warnkonzept zu erstellen.
2. Der Landkreis Kaiserslautern gewährt eine einmalige Zuwendung in Höhe von jeweils maximal 50 v.H., der nicht durch Bund und Land gedeckten zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 € je Sirenenstandort.
3. Der Landkreis Kaiserslautern plant für den Haushalt 2022 die entsprechenden Haushaltsmittel für die erforderlichen Sirenenstandorte ein.

Im Auftrag:

Tobias Metzger
FBL 3.5 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Anlage/n:

Fraktionsantrag Sirenen

TOP Ö 3.14

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Installation von Sirenen im Landkreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden ein Konzept zur Bevölkerungswarnung mit Sirenen.
2. Der Landkreis wird sich an den Kosten der Installation neuer Sirenen an gemeinsam festgelegten Orten beteiligen. Die Förderung soll in Abhängigkeit anderer Förderprogramme bis zu 50% der ungedeckten Kosten betragen.
3. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Mindestens seit Durchführung des bundesweiten Warntages im Jahr 2020 sind Defizite der Warnmöglichkeiten im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes offenbar geworden.

Wie wichtig funktionierende Warnmöglichkeiten sind, hat nicht zuletzt die Flutkatastrophe an der Ahr gezeigt.

Die Vorhaltung eines effizienten Warnsystems ist Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes und wird vor Ort von Landkreis und Verbandsgemeinden wahrgenommen. Bund und Land sind ebenso beteiligt und haben angekündigt, den Aufbau neuer Infrastruktur mit Fördermitteln zu unterstützen.

Der Bedarf an Sirenen soll seitens einer Kreis- und Verbandsgemeinde-Arbeitsgruppe ermittelt und der bedarfsgerechte Ausbau gemeinsam getragen werden. Der Landkreis soll sich daher angemessen an den Kosten des Aufbaus neuer Sirenen beteiligen. Der genaue Umfang der Förderung und Beteiligung des Landkreises ist dann festzulegen, wenn die Förderrichtlinien von Bund und Land bekannt sind. Erforderliche Mittel werden im Haushalt 2022 vorgesehen.

Marcus Klein